

Abschiede und heylsame Münz-Ordnung in ihrem vigore erhalten werden mögen.

Es hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst etc. Unser gnädigster Churfürst und Herr in Erinnerung seines hohentragenden ausschreibenden und Creyß-Obristen-Amts, länger nicht nachsehen, sondern die Churfürsten und Stände des hochlöbl. Obersächsis. Creyßes uf den 1. Octobr. alten Calenders, in Sr. Churfürstl. Durchl. Stadt Leipzig zu dem Ende beschrieben, und einladen wollen.

Hierauf höchst- und hochgedachte des Creyßes Churfürsten und Stände durch Ihre Räte, Bottschaften und Gesande, in ziemlicher Anzahl uf bestimmten Termin und etliche wenige Tage hernach sich eingefunden, und bey dem Churfürstl. Sächsis. Directorio vermittelst Überreichung richtiger Gewalt und Vollmachten, legitimiret, an gewöhnlichen Ort und Stelle die proposition selbigen Tages angehört, und nachfolgende Puncta in Berathschlagung gezogen und sich endlichen dieses Abschiedes verglichen.

§. 1. Anfänglich ist die, durch Absterbung des Creyß-Secretarii David Hermanns verledigte Stelle mit Christoph Seideln ersetzt: Nach dessen Bereydung die in einer Schachtel versiegelte Schlüssel zu den Fahr-Büchsen abgefordert, die Eröffnung derselben wie auch die Aufstosung und Verfertigung der Proben, Münz-Regiestern und andern gebühlich vor die Hand genommen, des General-Münz-Baradeins bishero gethane Relationes abgelesen, und ad dictaturam gegeben, und wie die Proben befunden, in beygefügten Bericht sub A. & B. gebracht worden, daraus neben andern zuvernehmen gewesen, wie so gar die ungerechten Münz-Sorten den Obersächsis. Creyß Unruhe allenthalben herfürgethane Mißbräuche, bey dem Münz-Wesen, ihr tägliches Wachsthum genommen.

Gleichwie man aber hiebevör bey unterschiedlichen und vielen Jahren gehaltenen Probation Tagen die Valvation der kleinen Münz-Sorten vorzunehmen und derselben wegen gebührende Verfügung zu thun, vor höchstnothwendig und dem Creyß gut und fürträalich befunden: Also hat man anjeto desto mehr Ursach gehabt, solche löbl. intention ohne fernern Verzug werckstellig zumachen, und nach Anweisung der Reichs-Constitutionen und Münz-Ordnungen, die eingeschlichene Mängel und Mißbräuche mit nachdrücklichen Ernst und Eysfer abzuschaffen.

§. 2.

Ersetzung des
Creyß-Secretariats.
Probirung
der Münzen.